

## **Lernkonzept der Oberschule Templin**

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des ESF –  
Programms des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes  
Brandenburg in der EU – Förderperiode 2021 bis 2027**

**(Projekte Schule/Jugendhilfe 2030)**

**Berufsvorbereitende Oberschulklasse**

## Inhalt

<b>1. Absichtserklärung</b> .....	3
<b>2. Die Schule im Überblick</b> .....	3
<b>3. Ziele</b> .....	5
<b>4. Erfahrungen</b> .....	5
<b>5. Projektskizze</b> .....	7
<b>5.1. Zielgruppe</b> .....	7
<b>5.2. Aufnahme</b> .....	8
<b>5.3. Projektdurchführung</b> .....	9
<b>5.4. Personaleinsatz</b> .....	11
<b>5.5. Reintegration</b> .....	12
<b>5.6. Erwartungen an den Freien Träger</b> .....	12
<b>5.7. Zusammenarbeit mit weiteren Partnern</b> .....	14
<b>6. Umsetzung, Fortschreibung</b> .....	15
<b>7. Kooperationsvereinbarung</b> .....	15

## 1. Absichtserklärung

Die Schulkonferenz der Oberschule Templin hat am \_\_\_\_\_ den Beschluss gefasst, sich für das Projekt Jugendhilfe/Schule 2030 zu bewerben. Ein entsprechender Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 25.04.2022 lag als Empfehlung vor.

Dementsprechend wurde auf der Homepage der Schule eine dahingehende Absichtserklärung veröffentlicht.

Auf Grundlage der Richtlinie des MBS zur Förderung des Programms „Projekte/Schule Jugendhilfe 2030“ in der EU – Förderperiode 2021 – 2027 vom \_\_\_\_\_ wurde ein Lernkonzept entwickelt, welches im Projekt in der Kooperation mit dem Träger anzupassen ist.

## 2. Die Schule im Überblick

Die Oberschule Templin ist eine 4-zügige Oberschule. Träger der Schule ist der Landkreis Uckermark. Neben den 15 Regelklassen gibt es eine Projektklasse „Produktives Lernen“, in welcher jahrgangsübergreifend Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe lernen.

	<u>SJ2019/20</u>	<u>SJ2020/21</u>	<u>SJ2021/22</u>
Schülerzahl:	369	366	349
Lehrer:	37	34	36
Gastlehrer:	1	1	-
Päd. Unterrichtshilfe	1	1	1
Schulsozialarbeiterin:	2	2	2
Sekretärin:	1	1	1

Im Schuljahr 2022/23 gibt es derzeit noch unbesetzte Stellen und Stellenanteile.

Unsere Schule liegt in einem eher ländlichen Raum. Nach wie vor ist die Zahl der Arbeitslosen hoch. Viele Eltern sind auf Grundsicherung angewiesen. Dies ist aus den gezahlten Zuschüssen für Klassenfahrten und der Lernmittelbeschaffung zu

schlussfolgern. Zu statistischen Erhebungen ist die Schule nicht befugt. Deshalb können hier keine konkreten absoluten bzw. Prozentzahlen benannt werden.

An der Schule lernen Schüler aus einem entfernungs­mäßig großen Einzugsbereich. Eine andere Oberschule ist für die meisten unserer Schüler nicht erreichbar. Der Anteil der Fahrschüler liegt bei circa 55%. Zurzeit sind es 187 Schüler.

Die Schüler kommen aus 52 Orten.

Die SuS kommen aus neun Grundschulen der Umgebung.

Im Einzugsbereich der Schule liegen zurzeit 8 Einrichtungen, Tendenz steigend, der Stationären Jugendhilfe, deren Klienten wir als SuS an der Schule aufnehmen. Dazu kommen SuS, die in Pflegefamilien leben oder ein gesetzlicher Vormund bestellt ist.

Unsere Schule ist im voll gebundenen Ganzttag organisiert. Der Unterricht endet am Montag und Freitag um 13.10 Uhr, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 15.25 Uhr. Ergänzend gibt es Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und im Rahmen der „Kulturellen Bildung“.

An unserer Schule lernen momentan 21 SuS im Gemeinsamen Unterricht, darunter fünf mit dem Förderbedarf „Lernen“, 14 im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ und zwei im Bereich „Sehen“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“. Uns stehen drei Sonderpädagogen für die Förderbedarfe „Lernen“, „Sprache“ und „Emotional-soziale Beeinträchtigung“ sowie eine Pädagogische Unterrichtshilfe zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Förderung im Gemeinsamen Unterricht sind durch Stundenzuweisungen unterhalb der empfohlenen Ausstattung im Rahmen der VV Unterrichtsorganisation eingeschränkt. Seit dem SJ 2017/18 ist die Schule eine Schule für Gemeinsames Lernen.

Bei einer in den letzten Jahren zunehmenden Zahl von SuS wurde eine Teilleistungsstörung festgestellt. So besitzen 14 SuS eine attestierte Rechenschwäche und bei 58 bei SuS wurden besondere Probleme im Rahmen einer LRS festgestellt.

Für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 wurde an unserer Schule äußerst erfolgreich das „Produktive Lernen“ etabliert. Hier können Schüler, die in den Regelklassen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu einem erfolgreichen

Schulabschluss geführt werden können, durch ein individuelleres, mit mehr Praxisanteilen versehenes Lernkonzept, zielgerichtet mit hoher Erfolgsquote gefördert werden.

### **3. Ziele**

Ziel unserer Schule ist es, möglichst jeden Schüler zu einem Schulabschluss zu führen. Dabei wird angestrebt, über die Berufsbildungsreife hinaus einen Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zu erreichen. Möglichst kein Schüler soll vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden.

Wir haben den Anspruch, dass unsere Schüler mit den dazu notwendigen Kompetenzen eine Berufsausbildung beginnen können.

Da wir jedoch feststellen müssen, dass einige SuS besonders in Folge der pandemiebedingten Einschränkungen besonders in der Jahrgangsstufe 9 den Weg zu diesem Ziel verlassen, wollen wir rechtzeitig intervenieren und problemlösend, individuell agieren.

Ziel ist es, vorübergehende Probleme, die so in den Vordergrund treten, dass sie erfolgreiches Lernen für den Betroffenen selbst, aber unter Umständen für die gesamte Lerngruppe, unmöglich machen, überwinden zu helfen. Eine schulische Perspektive soll neu aufgebaut, Hilfen zu deren Verwirklichung gegeben werden. Dies bedeutet, dass neben dem schulischen Ansatz vor allem der sozialpädagogische Ansatz zur Überwindung der Problemlagen genutzt werden soll. Dabei sind alle Beteiligten einzubeziehen.

Ausdrücklich ist die Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern darin eingeschlossen.

### **4. Erfahrungen**

Die Kollegen unserer Schule haben schon langjährig verschiedenste Unterstützungsformen in den einzelnen Jahrgangsstufen erprobt.

Auf der Suche nach erfolgreichen Unterstützungsformen wurde an unserer Schule das „Produktive Lernen im Land Brandenburg“ sehr erfolgreich etabliert. Dieses Projekt umfasst als Zielgruppe SuS der Jahrgänge 9 und 10, die in den Regelklassen keine bzw. nur eine sehr geringe Chance haben, die Schule erfolgreich abzuschließen. Zwei Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben durch Zusatzqualifikation einen entsprechenden Abschluss als Lehrer im Produktiven Lernen erworben.

In Zusammenarbeit mit dem Angermünder Bildungswerk hatten wir an unserer Schule das Bundesprojekt „Die 2. Chance“ in zwei Förderzeiträumen verwirklicht. Aufnahme fanden hier vor allem SuS der Jahrgangsstufe 7 und 8. Die Einstellung der Förderung zum Schuljahresende 2013/14 war ein deutlicher Rückschritt in der Bewältigung der beschriebenen Bedarfslage. Im Projekt erprobten wir eine intensive, abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Sozialarbeiterin und Mitarbeitern des Trägers. Die Schüler wurden nach individuell zugeschnittenen Programmen zeitweise mit dem Ziel der Reintegration oder zumindest einer Anschlussperspektive gefördert.

Weitere Erfahrungen konnten wir in der Zusammenarbeit mit dem Angermünder Bildungswerk im Projekt Berufseinstiegsbegleitung sammeln. Auch hier standen individuelle Absprachen zwischen den Klassenleitern und den Projektmitarbeitern bei der Verabredung von individuellen Förderansätzen im Vordergrund.

Seit Dezember 2015 setzen wir in Kooperation mit dem Angermünder Bildungswerk e.V. das Projekt „Begleitetes Lernen“ im Landesprogramm „Schule/Jugendhilfe 2020“ um.

Als äußerst wichtig im Schulleben ist die fundierte, konzeptionsgestützte Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen anzusehen. In kooperativer Absprache zwischen Lehrern und Schulsozialarbeiterinnen werden schon jetzt individuelle Förderbedarfe abgestimmt und verwirklicht.

Die Lehrer der Schule sind es gewohnt, SuS mit den unterschiedlichsten Förderbedarfen möglichst gut zu unterstützen. Dabei fällt es jedoch oft schwer, die häufig bestehende Diskrepanz zwischen Notwendigkeit und Machbarem zu verarbeiten.

Besonders intensive Erfahrungen bestehen in der LRS Förderung. Derzeit haben zwei Lehrer eine entsprechende zusätzliche Fortbildung absolviert. In einem sehr begrenzten Umfang stehen Ressourcen in der Zuweisung von LWS für eine Förderung zur Verfügung.

Eine Kollegin der Schule hat eine Zusatzqualifikation im Bereich Sonderpädagogik – Sprache erfolgreich abgeschlossen, zwei Kollegen verfügen über eine Qualifikation der Sonderpädagogik in den Bereichen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Die Lehrer der Schule haben weitgehende Erfahrungen in der sachorientierten und offenen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus verschiedensten Bereichen.

## **5. Projektskizze**

Die Teilnehmer des Projektes sind SuS der Oberschule Templin. Grundlage der Projektdurchführung für den einzelnen Schüler ist immer ein individuell verabredeter Förderplan. Die Projektteilnahme ist auf ein Schuljahr ausgelegt. In Ausnahmefällen könnte eine Verlängerung der Projektteilnahme im nachfolgenden Schuljahr erfolgen.

Die Lerngruppe besteht aus einer 12-er Gruppe, die jeweils für ein Schuljahr eingerichtet wird. D.h. es werden pro Schuljahr durchschnittlich 12 Plätze an der Schule gefördert. Die Lerngruppe kann mit bis zu 15 SuS belegt werden. Um förderfähig zu sein, muss die Lerngruppe jedoch eine Mindestauslastung von 6 belegten Plätzen/angemeldeten SuS pro Schultag nachweisen. Freie bzw. freigewordene Plätze können zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres nachbesetzt werden.

### **5.1. Zielgruppe**

Das Projekt richtet sich an SuS der Jahrgangsstufe 9. Die Zielgruppe des Projektes bilden vor allem SuS:

- mit intensivem, anhaltendem, sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf (ggf. auch lerntherapeutisch)

- in Krisensituationen (Elternhaus, Schule, andere)
- mit besonderem Unterstützungsbedarf bzgl. ihres Sozialverhaltens
- die in Schulen als Störer oder auch als Außenseiter, als überängstlich bzw. gehemmt wahrgenommen werden.

Dies sind vor allem SuS:

- mit starken oder sehr starken Verhaltensauffälligkeiten
- mit manifestiertem passiven oder aktiven schulverweigernden Verhalten
- mit emotionalen und sozialen Störungen oder Beeinträchtigungen
- die durch ihre Lernbeeinträchtigung einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf besitzen.

## **5.2. Aufnahme**

Die Teilnahme von SuS an einer Lerngruppe Schule/Jugendhilfe erfolgt freiwillig auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten. Der Antrag kann an der projektdurchführenden Schule gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular wird den Schulen noch zur Verfügung gestellt.

Über die Aufnahme von SuS in eine Lerngruppe Schule/Jugendhilfe entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erhalten hierzu einen schriftlichen Bescheid der Schulleiterin/des Schulleiters. Die Entscheidung über die Aufnahme /Nichtaufnahme von SuS in die Lerngruppe Schule/Jugendhilfe ist zu begründen.

Eine Aufnahme in die Lerngruppe Schule/Jugendhilfe kann nur dann erfolgen, wenn

- die Schule - in diesem Fall die Klassenkonferenz - einen zusätzlichen schulischen Förderbedarf feststellt und die Aufnahme in die Lerngruppe befürwortet. Anschließend wird der Antrag zusammen mit der Befürwortung der Schule an das örtlich zuständige Jugendamt weitergeleitet.

und

- das örtlich zuständige Jugendamt einen zusätzlichen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf feststellt und seinerseits eine Aufnahme in die Lerngruppe befürwortet.



Sofern Schule und Jugendamt zu keiner einheitlichen Einschätzung gelangen, ist eine Aufnahme in die Lerngruppe Schule/Jugendhilfe nicht möglich. In diesem Fall entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter in Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt über eine anderweitige schulische Förderung der betroffenen SuS.

Das Angebot richtet sich an die SuS der projektdurchführenden Schulen. Die Aufnahme von SuS anderer Schulen in die Lerngruppe Schule/Jugendhilfe ist grundsätzlich möglich, wenn ein Schulwechsel an die projektdurchführende Schule erfolgt.

### **5.3. Projektdurchführung**

Fester Bestandteil der Lerngruppe ist die unterrichtliche Förderung der SuS durch Lehrkräfte der Schule im Umfang von 25 Lehrerwochenstunden (LWS). Diese 25 LWS stehen im Schuljahr ausschließlich für die Lerngruppe zur Verfügung. Hierzu erarbeitet die Schule ein schulisches Lernkonzept mit Aussagen zum Curriculum, den Methoden und dem Wochenstundenplan der unterrichteten Fächer/Lernbereiche im Projekt sowie zur Leistungsbewertung und trifft eine Aussage darüber, mit welchem schulischen Personalkonzept die Umsetzung erfolgen soll.

Alle SuS der Lerngruppe werden während ihrer Teilnahme im Projekt von pädagogischen/sozialpädagogischen Fachkräften des projektdurchführenden freien Trägers der Jugendhilfe als Gruppe sozialpädagogisch betreut. Hierzu erarbeitet der Jugendhilfeträger auf der Grundlage des schulischen Lernkonzepts ein entsprechendes sozialpädagogisches Förderkonzept. Die Gruppenangebote im Rahmen des sozialpädagogischen Förderkonzepts können z.B. themenbezogene Gruppenaktivitäten, Gruppenfahrten/Exkursionen beispielsweise auch in Ferienzeiten, erlebnispädagogische Angebote zur Freizeitgestaltung und ggf. auch therapeutische Angebote umfassen. Zur Bewältigung der außerschulischen/familiären Problemlagen der SuS ist ein regelmäßiger Kontakt mit den Eltern/der Familie verbindlich in das sozialpädagogische Konzept mit aufzunehmen.

Die Lerngruppe Schule/Jugendhilfe wird in der Regel außerhalb des Schulstandortes an einem anderen Lernort eingerichtet. Die teilnehmenden SuS werden entsprechend

dem Erfordernis im Einzelfall ganz oder teilweise aus ihrem Klassenverband herausgelöst und in der Lerngruppe unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet. Dauer, Umfang und Intensität der Förderung im Projekt richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Die individuelle Verweildauer im Projekt ist flexibel zu gestalten in Abhängigkeit davon, wie lange eine sozialpädagogische Intervention erforderlich ist, um das Förderziel zu erreichen. Angestrebt wird das individuelle Erreichen des Förderziels nach durchschnittlich zwei Schuljahren im Projekt. Die maximal mögliche Verweildauer im Projekt richtet sich nach der zugelassenen Höchstverweildauer in der Primarstufe und der Sekundarstufe I gemäß § 1 Absatz 3 der Sekundarstufe I-Verordnung.

Der Unterricht in der Lerngruppe erfolgt nach dem Rahmenlehrplan 1-10 mit dem Ziel, die Jahrgangsstufe 9 erfolgreich zu absolvieren und damit den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife als Abschluss zu erwerben. Der Unterricht wird in kleineren Gruppen oder als Einzelunterricht erteilt. Die Lerngruppe wird als ganztägiges schulisches Angebot mit veränderter Stundentafel umgesetzt. Die Anforderungen des Rahmenlehrplans sind einzuhalten. Der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgt auf grundlegendem Niveau. Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wird als Lernbereich Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften erteilt. Der Unterricht im Fach W-A-T wird verknüpft mit der Arbeit in Werkstätten im Projekt und mit Praktika in Betrieben der Region. Der Unterricht im Bereich Kunst/Musik und Sport kann durch musisch-künstlerische und körperbetont-sportliche Angebote des freien Trägers im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenangebote ergänzt werden, die ebenfalls benotet werden können, sofern eine Leistungsbewertung durch Lehrkräfte der Schule erfolgt.

Bei der Leistungsbewertung werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt. Es gelten die Regelungen der VV-Leistungsbewertung.

In mindestens 8 Fächern erfolgt eine Bewertung in Form von Noten, darunter mindestens die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, W-A-T, Kunst/Musik und Sport, wobei darauf zu achten ist, dass die zu erbringende Mindeststundenzahl zur Erreichung des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife lt. der Vereinbarung der KMK über die

Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht auch unterrichtet wird.

Am Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres erhalten die SuS der Lerngruppe ein Zeugnis, auf dem die Abweichungen von der Stundentafel bzw. die Besonderheiten aufgrund der pädagogischen Schwerpunktsetzungen im schulischen Lernkonzept entsprechend vermerkt sind.

Für SuS, die am Ende des Schuljahres die Jahrgangsstufe 9 nicht erfolgreich absolviert haben und nicht versetzt wurden, gilt § 15 Absatz 3 Sek I-V. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 in der Lerngruppe Schule/Jugendhilfe ist durch die Eltern nur dann zu beantragen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt ist.

Nach Beendigung der Maßnahme – in der Regel nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht – erhalten die SuS der Lerngruppe ein Abgangszeugnis bzw. ein Abschlusszeugnis, sofern der Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 erworben wird.

#### **5.4. Personaleinsatz**

Für das Projekt wird eine verantwortliche Lehrkraft seitens der Schule benannt, jedoch nicht den gesamten Stellenanteil (25 LWS) übernehmen. Mindestens eine weitere Lehrkraft und Lehrkräfte mit den entsprechenden fachlichen Voraussetzungen werden außerdem tätig, um den Fachunterricht abzusichern. Die Lehrkräfte koordinieren die Zusammenarbeit zwischen Projekt und dem Kollegium der Schule.

Die Lehrkräfte kooperieren eng mit den sozialpädagogischen Fachkräften und nehmen an Teamsitzungen, Beratungen, Fortbildungen u.ä. teil. Im Projekt erfolgt eine Abstimmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der schulischen Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte.

## **5.5. Reintegration**

Grundsätzlich gilt, dass die SuS im Anschluss der Maßnahme – unabhängig davon, ob die Maßnahme regulär beendet oder abgebrochen wurde – ihre Schullaufbahn an der zuletzt besuchten Schule fortsetzen, sofern die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt ist. Dies ist im Regelfall die projektdurchführende Schule, an der die Lerngruppe umgesetzt wird. Dies gilt auch für SuS, die an die projektdurchführende Schule gewechselt sind, um an der Lerngruppe teilnehmen zu können.

Davon abweichend können SuS, die mit Beendigung der Maßnahme am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife erworben haben und die höherwertigeren Abschlüsse anstreben, ihre Schullaufbahn auch an einer anderen als der zuletzt besuchten Schule fortsetzen, sofern deren Vollzeitschulpflicht bei Beendigung der Maßnahme erfüllt ist und an der zuletzt besuchten Schule keine freien Kapazitäten in der Jahrgangsstufe 10 vorhanden sind.

## **5.6. Erwartungen an den Freien Träger**

Vorzusehen ist ein Unterrichtsraum, um die Beschulung an den Theorietagen zu ermöglichen sowie die Nutzung eines PC-Raumes. Pausenmöglichkeiten müssen zur Verfügung stehen sowie eine Mittagsversorgung gewährleistet sein. Ein Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte, der auch ein persönliches Gespräch mit einem Schüler ermöglicht, ist wünschenswert.

Oberste Anforderung an die Sozialarbeit im Projekt ist die Herstellung bzw. Förderung einer individuellen Grundstabilität der Schüler\*innen bei Problemlagen. Die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise ist folglich elementarer Bestandteil des Projektes.

Primär steht die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit anderen und besonders sich selbst, insbesondere in entstehenden Problemlagen, im Vordergrund. Dabei geht es vor allem um erlern- und trainierbare Verhaltensdispositionen, die den sozialpädagogischen Aspekt stark in den Mittelpunkt rücken. Daher gehört es zu den Anforderungen, dem sozialpädagogischen Bereich eine besondere Verantwortung für

koordinierende Aufgaben zuzuweisen, sei es auf der schulischen, der praktischen oder der Eltern – Kind – Beziehungsebene, die in diesem Projekt nicht zu trennen sind. Jederzeit ist die Inanspruchnahme eines erfahrenen Sozialpädagogen zu gewährleisten, der die beschriebenen Kompetenzen bietet und gleichzeitig seine persönliche Unabhängigkeit zu gewährleisten imstande ist, um eine Abhängigkeit der Probanden zu unterbinden. Elternarbeit, Alltagshilfe, Einzelgespräche und Gruppenarbeit seien als zu gewährleistende Methoden genannt, weitere sind unter Bezug auf die einzelnen Jugendlichen individuell zu bestimmen. Zusätzliche Anforderungen sind ein gezieltes Verhaltenstraining, regelmäßige Beratungsangebote, z. B. in Form von Sprechstunden aber auch die Krisenintervention. Grundlage für diesen Gesamtprozess ist die Bereitschaft, sich in die Kooperation aller am Projekt beteiligten Fachkräfte einzubringen und koordinierend zu wirken.

Dabei wird Wert gelegt auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen, sozialen Einrichtungen sowie Betreuungs- und Vertretungsinstitutionen. Somit stellt die Position des Sozialpädagogen eine Schlüsselposition für das gesamte Projekt dar.

Analog der oben beschriebenen Anforderungen soll eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge eingesetzt werden, um die beschriebenen Anforderungen an Hilfe, Beratung und Begleitung der Jugendlichen zu erfüllen.

Zusätzlich soll eine intensive Begleitung des Übergangs der Jugendlichen in Ausbildung oder Beschäftigung erfolgen. Die zentralen Themen dieses Aspektes sind:

- Motivation bei Bewerbungsabsagen und erneute Ermutigung
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Hilfe bei Behördengängen
- Hilfe zur Alltagsbewältigung (Existenzsicherung, Hilfen zur Erziehung etc.)
- Unterstützung bei evtl. notwendiger Wohnungssuche
- Unterstützung bei Antragstellungen (z. B. Wohngeld).

Zielvorgabe ist ebenfalls die Begleitung der jungen Menschen in eine Ausbildung bzw. Beschäftigung in vielfältiger Form (BV, Praktika etc.). Dazu gehören ein intensives Bewerbertraining incl. Erstellen einer Bewerbungsmappe, eine intensive Ausbildungsplatzrecherche im Internet sowie die Vorbereitung auf die

Bewerbungsgespräche. Oberste Priorität hat die passgenaue Vermittlung der Jugendlichen, wozu auch eine Übergangsbegleitung zur Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendlichen und dem Zielunternehmen für die letzten Monate im Projekt vereinbart werden kann.

## **5.7. Zusammenarbeit mit weiteren Partnern**

Die Begleitung durch das Jugendamt ist eine Grundvoraussetzung für das Projekt. Die Einbindung der fachlichen Kompetenzen sichert einen hohen Betreuungsstandard sowie die fachlich einwandfreie Reaktion auf besondere Krisensituationen, in denen Hilfen nach SGB VIII, § 27 ff. diskutiert und ggf. angeboten werden müssen. Auch ist somit eine Kontrolle des Projektes seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gegeben, was eine erhöhte Koordination mit sich bringt, die insbesondere auf die Effektivität von Maßnahmen eine positive Wirkung haben kann. Hinzu kommt die notwendige Unterstützung des Verselbständigungsprozesses des Jugendlichen beim Übergang in ein selbstbestimmtes Leben und eine Ausbildung oder Beschäftigung.

Unsere Erfahrungen besagen, dass es bei einer sehr differenzierten, einfühlsamen und zielgerichteten Einflussnahme auf die Jugendlichen durchaus zu der Situation kommen kann, dass Dinge angesprochen werden und aufbrechen, die die Einbeziehung eines Schulpsychologen notwendig machen, so dass dieser nachfolgend Maßnahmen empfiehlt, in Ausnahmefällen bei Gesprächen mit Eltern anwesend ist und notwendige Entscheidungen fachlich untersetzt.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Bereitschaft aller am Projekt beteiligten Lehrer, Sozialpädagogen und Ausbilder, die Nutzung ambulanter Beratungsstellen als eine Hilfeform anzuerkennen und mit diesen Stellen (Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Mädchen und Schwangere etc.) zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus wird es nicht ausbleiben, dass im Extremfall auch Jugendliche eine stationäre psychologische Behandlung durchlaufen. Erwartet wird, dass der Kontakt gehalten, Aufgabenstellungen erarbeitet und weitergegeben werden sowie die Wiedereingliederung entscheidend unterstützt wird.

## **6. Umsetzung, Fortschreibung**

Aufgrund sich stets ändernder Bedürfnisse der Zielgruppe und der Rahmenbedingungen ist die 1. Fassung des Lernkonzeptes als Grundlage für eine den Erfordernissen angepasste Projektdurchführung anzusehen. Es bedarf der weiteren Diskussion, Erprobung und Fortschreibung.

## **7. Kooperationsvereinbarung**

Zur Umsetzung des Projektes für den angestrebten Zeitraum von 2 Jahren wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Oberschule Templin und dem Projektpartner als unerlässlich angesehen, um den Prozesscharakter des Projektes zu gewährleisten, eine optimale Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu sichern sowie Fortbildungen und Supervisionen verpflichtend zu vereinbaren.

Templin, 16.05.2022

---

A. Baumann  
Schulleiterin